



Niederschrift

über die Ortsgemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Niederweiler
am Mittwoch, dem 12.12.2022 im Gemeindehaus Niederweiler

Anwesend:

Ortsbürgermeister Harry Gutenberger

1. Beigeordneter	Franz Rudolf Theisen
2. Beigeordneter	Christoph Schmieden
Ratsmitglied	Thomas Weirich
Ratsmitglied	Wilko Walpuski
Ratsmitglied	Verena Kunz
Ratsmitglied	Stefan Ripp

Entschuldigt fehlten: Bastian Faust, Nadja Hoffmann

Ferner anwesend:

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.10 Uhr

Der Ortsbürgermeister begrüßte die Anwesenden Ratsmitglieder; anschließend stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- 1.) Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2.) Bestätigung einer Eilentscheidung, Abschluss eines Stromliefervertrages für die örtliche Straßenbeleuchtung
- 3.) Rahmenvertrag der Straßen- und Außenbeleuchtung-Anlagen
- 4.) Unterrichtung/Verschiedenes

1. Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2022 wurden keine Bedenken erhoben.

2. Bestätigung einer Eilentscheidung, Abschluss eines Stromliefervertrages für die örtliche Straßenbeleuchtung

Der Stromliefervertrag für Ihre Straßenbeleuchtung wurde zum 31.12.2022 vom neuen Stromanbieter „EON“ gekündigt.

Um die weitere Stromlieferung ab dem 01.01.2023 zu gewährleisten, hat „EON“ den betroffenen Ortsgemeinden ein Angebot für die Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung vorlegt. Der Stromliefervertrag würde sich auf ein Jahr beschränken. Das nun vorliegende Angebot für die Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung konnte „EON“ nur für einen kurzen Augenblick von zwei Stunden halten.

Die E.ON Energie Deutschland GmbH, Wolfsheimer Str. 1, 55543 Bad Kreuznach hatte als Stromanbieter folgendes Angebot unterbreitet:

Laufzeit 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Grundpreis 90,00 Euro/Jahr/Lieferstelle

Arbeitspreis 42,434 Cent/kWh zzgl. aller Steuern und Umlagen.

Der Bürgermeister hatte im Benehmen mit den Beigeordneten im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO den Abschluss eines neuen Stromliefervertrages für die Straßenbeleuchtung mit der E.ON Energie Deutschland GmbH, Wolfsheimer Str. 1, 55543 Bad Kreuznach zu den o.g. Konditionen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die Eilentscheidung zum Abschluss eines Stromliefervertrages für die Straßenbeleuchtung zu den o.g. Konditionen.

Abstimmungsergebnis: 7 x ja, 0 x nein, 0 enth.

3. Rahmenvertrag der Straßen- und Außenbeleuchtung-Anlagen

Der Rahmenvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung für die WESTNETZ-eigenen Anlagen läuft noch bis zum 30.06.2023 und verlängert sich um weitere 3 Jahre, wenn nicht 6 Monate (31.12.2022) vor Vertragsende gekündigt wird. Die Ortsgemeinde müsste sich über eine Verlängerung oder Kündigung des Rahmenvertrages mit der WESTNETZ GMBH entscheiden. Sollte der Rahmenvertrag kündigt werden, folgt daraus, dass die Ortsgemeinde die im Gemeindegebiet vorhandenen und ausschließlich der Straßen- und Außenbeleuchtung dienenden Anlagen, sofern sie im Eigentum der WESTNETZ GmbH sind, käuflich erwerben muss. Dazu zählen die Leuchtstellen (Straßenlampen) sowie die dazugehörigen Anlagen wie Schaltstellen, Freileitungen, Kabeln, Sicherungskästen und Zubehör sowie Freileitungsmasten, die ausschließlich der öffentlichen Beleuchtung zuzuordnen sind. Alle diese Anlagen stehen im Eigentum des Netzbetreibers (WESTNETZ). Im Vertrag ist geregelt, dass die Leuchtstellen und die während der Vertragslaufzeit errichteten oder erneuerten und von der Gemeinde vergüteten Anlagenteile der Gemeinde von der WESTNETZ GmbH unentgeltlich übereignet werden. Die weiteren im Gemeindegebiet vorhandenen Anlagen wären zum Sachzeitwert käuflich zu erwerben.

Dies bedeutet im Wesentlichen, dass die Straßenleuchten bei einer Kündigung des Rahmenvertrages kostenlos der Gemeinde übertragen würden, die übrigen Anlagenteile (Leitungen, Schaltkästen etc.) mit dem Zeitwert von der WESTNETZ GmbH eingekauft werden müssten. Hierüber müssten Sie bis 22.12.2022 eine Entscheidung des Rates

herbeiführen. Ob eine Kündigung mit dem entsprechenden Kauf der Straßenbeleuchtungsanlagen vollzogen werden soll oder nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Rahmenvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung für die WESTNETZ-eigenen Anlagen nicht zu kündigen. Der Vertrag verlängert sich damit um weitere drei Jahre.

Abstimmungsergebnis: 7 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

4. Unterrichtung/Verschiedenes

- a) Info Sachstand Neubaugebiet
- b) Info Sachstand Glasfaser
- c) Einwohner sollen informiert werden im Winter Gehwege und Straßen freizuhalten
- d) Diskussion über nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.10 Uhr

Gez. Harry Gutenberger